

Preisblatt EVA Start Strom

Versorgung mit Strom außerhalb der Grundversorgung bzw. Ersatzversorgung für Haushaltskunden

gültig ab 1. Juni 2025

Mit EVA Start Strom garantiert günstig. Sie entscheiden sich mit unserem Onlinetarif für die Kommunikation über den komfortablen Online-Service. In unserem Kundenportal bieten wir Ihnen einen umfassenden Kundenservice in Ihrem persönlichen Login-Bereich. Das Angebot gilt bei einem Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh pro Jahr. Seit dem 01.01.2022 beziehen wir unseren Strom zu 100 % aus europäischer Wasserkraft. Somit beliefern wir Sie automatisch mit Ökostrom.

Preise

Arbeitspreis29,98 Ct/kWhGrundpreis181,48 €/Jahr

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr	Cent/kWh		
Stromsteuer		2,05		
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32 (HT);		
		0,61 (NT)		
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Umlage)		0,277		
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Strom-NEV-Umlage)		1,558		
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage)		0,816		
Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informa-				
tionsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter <u>www.netztransparenz.de</u>				
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	Euro/Jahr (netto)	Cent/kWh (netto)		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,89		
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	98,55			
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:				
Rechnerisch ergibt sich damit als Versorgeranteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):				
Eintarif (ohne Schwachlastregelung):	•	•		
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	53,95			
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		11,28		

Preisstand 01.06.2025. Die Preise beinhalten die zum Vertragsschluss geltende Umsatz- und Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die regulierten Netzentgelte sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Umlagen und Aufschläge KWK-Aufschlag, Umlage nach § 17 f EnWG (sog. Offshore-Umlage), Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 Strom-NEV-Umlage). Wenn der Kunde einen Dritten mit der Messdienstleistung und/oder Messstellenbetrieb beauftragt, werden ihm die unten genannten Preise für diese Leistung nicht berechnet. Die Preise unterliegen dem Änderungsrecht nach Ziffer 6 der beiliegenden Stromlieferbedingungen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit ab Lieferbeginn von 12 Monaten. Er verlängert sich monatlich, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Vertragslaufzeit in Textform gekündigt wird.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieses Tarifs ist die Anmeldung im EVA Kundenportal (www.eva-alzenau.de/service/kundenportal) sowie die zuverlässige Zahlung der aktuellen monatlich fälligen Abschläge. Im Fall der Nichterfüllung steht der EVA ein sofortiges Sonderkündigungsrecht bzw. die Rückstufung in die Grundversorgung zu.

Energieversorgung
Alzenau GmbH
Mühlweg 1
63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002 F 0800 7890005 www.eva-alzenau.de info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stephan Noll

Geschäftsführer: M.Sc. International Business Marius Dittert

Sitz Alzenau Registergericht Aschaffenburg HRB 7021

Steuer-Nr. 204/116/51615

EVA





Preise für Messeinrichtungen/Zusätzliche Preise

Aufgrund des gesetzlich vorgesehenen Einbaus neuer digitaler Stromzähler in Deutschland, weisen wir die Preise für Ihren Zähler getrennt aus. Damit sind neben den o. g. Arbeits- und Grundpreisen, je nach Messeinrichtung und Stromverbrauch pro Jahr, folgende Preise in Niederspannung für den Zähler zu entrichten:

Standardleistungen	netto €/a	brutto¹) €/a
Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher - Eintarifzähler	10,45	12,44
Konventionelle Messeinrichtungen (kME) für Letztverbraucher - Mehrtarifzähler	11,84	14,09
Moderne Messeinrichtung (mME) für Letztverbraucher	21,01	25,00
Intelligentes Messsystem (iMS) für Letztverbraucher ²⁾ (an Zählpunkten mit einem	Energieverbraud	ch von):
über 100.000 kWh	117,65	140,00
über 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh	117,65	140,00
über 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh	92,44	110,00
über 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh	42,02	50,00
über 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh	33,61	40,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Prepaymentzähler	57,15	68,01
Stromwandlersatz	14,87	17,70
Stromwandlersatz (bei mME und iMSys)	31,49	37,47
Preis für Telekommunikationskomponente	20,35	24,22
Tarifschaltung	10,93	13,01
Tarifschaltung (bei mME)	19,23	22,88

Die Preise werden regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die EVA GmbH neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese mit auf. 1) inkl. 19 % Umsatzsteuer 2) technische Verfügbarkeit gemäß § 30 MsbG vorausgesetzt

Fordert der Versorger den Kunden bei Zahlungsverzug erneut zur Zahlung auf oder lässt den Betrag durch einen Beauftragten einziehen, kann der Versorger dem Kunden die dadurch entstehenden Kosten pauschal berechnen.

Die Kosten für die erste Mahnung mit Sperrandrohung betragen 2,00 € netto, für jede weitere Mahnung fallen 2,00 € an. Die Kosten für jeden Inkassogang betragen 66,30 € netto.

Bearbeitungskosten für eine Rücklastschrift sind abhängig von der Hausbank des Kunden, auf deren Höhe hat die EVA keinen Einfluss.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 Energieversorgung Alzenau GmbH, Mühlweg 1, 63755 Alzenau Sronskernzeichrung gemäß 4/2 Energievirschaftige zeitz von 07. 3u/ 2005 geänden 21. Februar 2025 Ansabra and die Buist zeitlinden Dran Bird die JAM 2034 Tender and Gesamtenergieträgermix Gesamtenergieträgermix Gesamtenergieträgermix Gesamtenergieträgermix EVA Tanfgrodukte Frodustrinx FVA Tanfgrodukte Frodustrinx Forbie Forbie Frodustrinx Forbie Forbie Frodustrinx Forbie Forbie Frodustrinx Forbie F

Angabe der Lieferländer der Herkunftsnachweise gem. \$42 Abs. 1Nr. 3 En.WG

Energieversorgung Alzenau GmbH

Mühlweg 1 63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002 F 0800 7890005 www.eva-alzenau.de info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stephan Noll

Geschäftsführer: M.Sc. International Business Marius Dittert

Sitz Alzenau Registergericht Aschaffenburg HRB 7021

Steuer-Nr. 204/116/51615





Erläuterungen

Stromsteuer

Die Stromsteuer ist eine Verbrauchersteuer, die im Stromsteuergesetz geregelt ist (kurz: StromStG). Jeder Verbraucher zahlt die Stromsteuer pro verbrauchte Kilowattstunde.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist eine Gebühr, die von Kommunen erhoben wird, wenn Energieversorgungsunternehmen öffentliche Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen nutzen.

Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)

Die KWKG-Umlage dient zur Finanzierung der geförderten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen. KWKG steht dabei für das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz. Die ausgezahlten Förderbeträge werden summiert und über alle bezogenen Kilowattstunden Strom, verteilt wieder abgerechnet. Die KWKG-Umlage wird auf der Grundlage von Stromerzeugungsprognosen abgeschätzt und allen Stromabnehmern in gleicher Höhe berechnet. Die Umlage wird dabei jährlich angepasst.

Aufschlag für besondere Netznutzung

Mit dieser Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt. Dazu dient diese Umlage zur Entlastung von Regionen mit einer hohen Kostenbelastung durch den Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Offshore-Haftungsumlage

Um die Risiken einer verspäteten Netzanbindung bzw. den Ausfall der Netzanbindung von Offshore-Windparks für die Netzbetreiber zu begrenzen, werden die daraus entstehenden Mehrbelastungen an die Letztverbraucher weitergegeben.

Netzentgelt/Netznutzungsentgelt

Die Netzentgelte werden von Netzbetreibern für den Transport und die Verteilung der Energie erhoben. Diese Gebühr deckt die Kosten, die bei dem Ausbau der Netze, der Durchleitung und dem Betreiben des Netzes entstehen. Die Netzentgelte enthalten immer einen Arbeitspreis, einen Leistungspreis und den Messpreis (unterteilt in Betrieb, Messung und Abrechnung).

Messstellenbetrieb

Der Messstellenbetrieb umfasst Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und Ihrer Messeinrichtungen sowie die Gewährleistung einer mess- und einrichtungskonformen Messung der Energie. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. (grundzuständigen) Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.

Messung

Das neue Messstellenbetriebsgesetz sieht vor, dass Messstellenbetrieb und Messdienstleistung aus einer Hand angeboten werden. Die Entgelte für die Messungsdienstleistung wurden in den Messstellenbetrieb überführt.

Energieversorgung Alzenau GmbH

Mühlweg 1 63755 Alzenau

Bei Fragen:

T 0800 7890002 F 0800 7890005 www.eva-alzenau.de info@eva-alzenau.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Stephan Noll

Geschäftsführer: M.Sc. International Business Marius Dittert

Sitz Alzenau Registergericht Aschaffenburg HRB 7021

Steuer-Nr. 204/116/51615

